

Armin Golzem

Rupert v. Plottnitz

Helmut Riedel

Bernd Koch

RAe A. Golzem, R. v. Plottnitz, H. Riedel, B. Koch, 6 Ffm. 1, Hochstr. 52

An das
Oberlandesgericht
- 2. Strafsenat -

7000 Stuttgart

Rechtsanwälte

6 Frankfurt am Main 1,

Hochstraße 52

Telefon (0611) 28 01 41/42

Gerichtsfach 274

Postscheckkonto: Ffm. 61521-606

Bankkonten:

Frankf. Sparkasse von 1822, 50-693839

Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
1 004 304 200

Telefonische Auskünfte bedürfen der
schriftlichen Bestätigung.

R-sy-2500

Vn dem Verfahren

g e g e n

Andreas B a a d e r u.a.

hier: Jan Carl R a s p e

- 2 StE 1/74 -

lehnt der Gefangene Raspe

1. den Vorsitzenden Richter Dr. Prinzing,
2. die beisitzenden Richter Dr. Foth, Maier,
Breucker und Dr. Berroth

wegen der Besorgnis der Befangenheit ab.

B e g r ü n d u n g :

In der Sitzung am 16.7.1975 haben die abgelehnten Richter durch Beschluß die Fortdauer der Isolationshaft der Gefangenen, ihre absolute Absonderung und Aussiedelung aus der Gemeinschaft der übrigen Untersuchungsgefangenen in der JVA Stammheim, für die weitere unabschbare Zukunft angeordnet.

Zur Glaubhaftmachung wird auf die Sitzungsniederschrift vom 16.7.1975 verwiesen.

Nachdem die Gefangenen bereits in den vergangenen drei Jahren im Vollzuge ihrer Haft einer Sonderbehandlung unterzogen wurden, die in der Nachkriegsgeschichte der BRD ohne Beispiel ist und mit der ihre rigorose Isolierung von allen übrigen Gefangenen betrieben wurde, soll ihnen dem Beschluß der abgelehnten Richter zufolge auch in Zukunft jeder soziale Kontakt zu Mitgefangenen verwehrt sein. Auch zukünftig soll ihnen jedwede Möglichkeit, sich als soziale Wesen, d.h. als menschliche Wesen überhaupt, in den sozialen Bezügen der Gemeinschaft der übrigen Gefangenen wahrnehmen, orientieren und in ihr bestimmen zu können, abgeschnitten sein.

Nach dem erklärten Willen der abgelehnten Richter sollen die Gefangenen auch weiterhin der Isolierung in besonderen Zellentrakten, die als eine Art zweites Gefängnis innerhalb der Stammheimer JVA eingerichtet wurden, überlassen sein - in Zellentrakten, deren Existenz und technische Ausgestaltung Sicht- oder Hörkontakte zu anderen Gefangenen unter allen Umständen verhindern sollen.

Was sogar in der älteren Geschichte der Menschheit wie auch immer geächteten Personen oder Personengruppen - seien es Sklaven, Gefangene oder Aussätzigte gewesen - in aller Regel nicht vorenthalten wurde - den Gefangenen in diesem Verfahren soll es offenbar für alle Zeit verwehrt sein: soziale Kontakte innerhalb einer Gemeinschaft und die erst hierdurch mögliche Erfahrung von sozialer Realität.

Die abgelehnten Richter haben ihren Beschluß vom 16.7.1975 in voller Kenntnis der Tatsache gefaßt und verkündet,

daß langandauernde soziale Isolation und die durch sie hervorgerufene sensorische Deprivation geeignet sind, die physische und psychische Gesundheit isolierter Menschen irreparabel zu zerstören. Allen abgelehnten Richtern war bereits vor dem 16.7.1975 der Inhalt des im "Kursbuch 32" veröffentlichten Aufsatzes des holländischen Psychiaters Dr. Sjef Teuns bekannt, der eine detaillierte wissenschaftliche Darstellung des Zusammenhangs von sozialer Isolation und sensorischer Deprivation enthält. Dies ergibt sich schon daraus, daß sie einen früheren Antrag der Verteidigung, Dr. Teuns als Sachverständigen in der Hauptverhandlung beizuziehen, mehrere Sitzungstage vor dem 16.7.1975 mit dem Hinweis auf eine nicht von dem Sachverständigen Prof. Teuns stammende Vorbemerkung zu seinem Aufsatz im Kursbuch Nr. 32 und eine daraus gefolgerte Parteilichkeit zurückgewiesen haben.

Wegen der Kenntnis vom Inhalt des Artikels des Sachverständigen Dr. Teuns im Kursbuch 32 wird vorsorglich auf dienstliche Äußerungen der abgelehnten Richter Bezug genommen.

Die abgelehnten Richter wußten also, was die sensorische Deprivation, was das Fehlen ausreichender sozialer Kontakte für die körperliche Unversehrtheit und die Identität isolierter Gefangener bedeutet. Sie kannten die medizinischen Tatsachen, die es rechtfertigen, die langandauernde Isolation von Gefangenen als Folter zu qualifizieren, die langfristig die vollständige Zerstörung der Physis und der Psyche der isolierten Gefangenen zur Folge hat.

Der Sachverständige Teuns hat die Gefahren der sensorischen Deprivation in seinem Aufsatz im Kursbuch 32

präzise dargestellt:

(folgt Zitat Teuns)

- siehe nächste Seite -

Zur Glaubhaftmachung insoweit wird auf die Seiten 120 bis 123 des dem Senat vorliegenden Kursbuches 32 verwiesen.

Die Haftbedingungen, deren Fortdauer die abgelehnten Richter am 16.7.1975 angeordnet haben, lassen sich der dezidierten Darstellung von Teuns mühelos subsumieren. Die strikte Weigerung der abgelehnten Richter, die beiden explizit zu Verwahrung der Gefangenen in diesem Verfahren geschaffenen Sonderabteilungen im 7. Stock der JVA Stammheim aufzulösen und die Gefangenen zumindest nach dreijähriger Isolation in den normalen Vollzug zu integrieren, offenbart die Absicht, die Gefangenen auch zukünftig den extremen Belastungen einer gleichbleibenden, durch reizarme Monotonie gekennzeichneten und daher gegenüber den normalen Vollzugsverhältnissen in Stammheim künstlichen Umwelt auszusetzen.

Die abgelehnten Richter sind offenbar daran interessiert, den Gefangenen auch weiterhin das lebensnotwendige Minimum an - um es mit einer Analogie auszudrücken - sensorischen "Grundnahrungsmitteln" zu entziehen, ohne deren Zufluß der Wahrnehmungsapparat von Menschen verkrüppelt. Im Falle der Gefangenen Raspe und Baader etwa ist ^{das} Quantum an Geräuschen, also an akustischen Informationen über Veränderungen in der Umwelt der Gefangenen, schon deshalb künstlich reduziert, weil außer diesen beiden Gefangenen andere Gefangene im Zellentrakt im 7. Stock weder untergebracht sind noch auch nur Zutritt haben. Die optischen Wahrnehmungen der Gefangenen beschränken sich auf die Wände und Decken ihrer Zellen, seltener schon auf die Wände und Decken

"Zitat Teuns aus Kursbuch 32"

Unter sensorischer Deprivation verstehen wir eine drastische *Einschränkung* - Deprivation - der sinnlichen Wahrnehmung - des Sensoriums -, durch die der Mensch sich in seiner Umgebung orientiert, also *Isolation* von der Umwelt durch *Aushungerung* der Seh-, Hör-, Riech-, Geschmacks- und Tast-Organen.

Die menschlichen Sinnesorgane nehmen in erster Linie *Veränderungen* in der Umwelt wahr. Ihre Nahrung besteht aus einer ständigen Aufeinanderfolge von Veränderungen. Die Wahrnehmung, Registrierung und Weitergabe von Umweltsveränderungen an das Gehirn ist die physiologische Funktion unserer Sinnesorgane im *Wachzustand*. Im *Schlaf* hingegen müssen die Sinnesindrücke viel intensiver sein, um von den ruhenden Wahrnehmungsorganen registriert und verarbeitet werden zu können, womit aber stets auch eine Überstrapazierung des Sensoriums verbunden ist.

Menschliche Lebensfunktionen im Sinne der Selbststeuerung und Entwicklung des menschlichen Organismus in seiner jeweiligen Umgebung werden in erster Instanz von der sinnlichen Wahrnehmung dieser veränderlichen Umgebung gespeist.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer künstlichen Umgebung, die sich einerseits durch ihre Konstanz und Unveränderlichkeit und andererseits durch willkürlich dosierte Reize - auch im Schlaf - auszeichnet, legt im Laufe der Zeit die Sinnesorgane lähm und führt zu einer Desintegration und extremen *Desorientierung* des so isolierten Individuums, so wie etwa lang andauernde erzwungene Bewegungslosigkeit zu einer Erschlaffung der Muskulatur, zu Gelenkerstarrungen und Knochenverformungen führen kann. Wir haben das in jüngster Zeit in Bildern und Berichten von Gefangenen aus den sudanesischen Tigerkäfigen gesehen. Durch die Lahmlegung der *motorischen* Funktionen wurde hier - nach klassischen Vorbildern - erreicht, was durch die Ausschaltung *sensorischer* Funktionen, die ja stets Quelle und Grundlage aktiver (*motorischer*) Umweltsveränderungen sind, gründlicher und subtiler zuwege gebracht werden kann.

Andererseits werden die ihrer Nahrung beraubten - deprivierten - Sinnesorgane besonders empfindlich gegenüber auch geringfügigen Veränderungen in der Umwelt und geben diese als überproportionale Signale an das Gehirn weiter. Das kann sich äußern in unverhältnismäßigen Reaktionen der Angst oder der Freude oder der Wut. Jedenfalls führt die künstlich herbeigeführte Desorientierung des Individuums durch sensorische Deprivation nach kürzerer oder längerer Zeit mit Sicherheit zu unverhältnismäßigen Reaktionen auf Umweltreize.

Es wäre aber verfehlt, aus derartigen Reaktionen auf so etwas wie den »Kern einer Persönlichkeit«, der im Zustand der sensorischen Deprivation freiliegen soll, zu schließen, denn solche Reaktionen sind nachweislich eindeutig das Produkt einer Persönlichkeits*deformation* durch sensorische Deprivation. Während gewöhnlich Umweltreize als Teile eines kontinuierlichen Flusses von Umweltveränderungen wahrgenommen, erfahren und in einen systematischen Zusammenhang eingegliedert und verarbeitet werden können, ist dies in der durch sensorische Deprivation herbeigeführten Persönlichkeitsverfassung nicht mehr möglich. Diese Situation ist nur vergleichbar mit den Reaktionen des unvorbereiteten Individuums auf gewaltsame Übergriffe des Staatsapparates, auch Kriegshandlungen, die sich ja gerade durch ihren völlig *chaotischen* Ablauf auszeichnen, der dem *unvorbereiteten* Menschen eine sinnvolle Orientierung in einer total von der Willkür anderer bestimmten Umwelt unmöglich macht.

Der gesteigerten und defizienten Sensibilität für jede geringfügige Umweltsveränderung, gepaart mit einem stark herabgesetzten Wahrnehmungsvermögen für Qualitätsunterschiede in diesen Umweltsveränderun-

gen, entspricht eine überintensive Beschäftigung mit der eigenen Individualität. Als weitergehende Effekte sensorischer Deprivation können Halluzinationen, auch und gerade autoskopische Symptome, ebenso auftreten wie Störungen der vegetativen körperlichen Funktionen.

Das alles sind Manifestationen der mit der sensorischen Deprivation einhergehenden fortschreitenden Desorientierung des Individuums in seiner künstlichen, total *fremdbestimmten* Umgebung.

Im Zusammenwirken von progressiver Desorientierung, halluzinatorischen Tendenzen und Störungen vegetativer körperlicher Funktionen (Verstärkung des Hunger- und Durst-Gefühls, des Schlafbedürfnisses, des Überdranges usw.) manifestiert sich *die Zerstörung der Identität* des der sensorischen Deprivation ausgesetzten Individuums.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sensorische Deprivation durch das Versetzen Einzelner in eine total künstliche, gleichbleibende Umgebung wohl das zur Zeit geeignetste Mittel zur Zerstörung spezifisch *menschlicher* Vitalsubstanz ist.

der Zellentrate im 7. Stock. Ein ungehinderter Blick aus der Zelle ins Freie ist nicht möglich - dies verhindert die Beschaffenheit der Fenster.

Zur Glaubhaftmachung insoweit wird auf eine dienstliche Äußerung des stellvertretenden Anstaltsleiters Schreitmüller Bezug genommen.

Selbst bei dem Hofgang gibt es kaum Veränderungen in der optischen Wahrnehmung der Gefangenen - er findet auf einem sogenannten Spazierhof im 7. Stock der JVA statt, dessen seitliche Begrenzungen allenfalls - und selbst das nicht überall - einen Blick zum Himmel gestatten.

In einer im Jahre 1967 unter dem Titel "Soziale Isolation und sensorische Deprivation und ihre gerichtspsychologischen Aspekte" veröffentlichten Untersuchung ordnen die beiden Autoren, die Psychiater Jan Gross und Ludwig Schwab, die mit der sensorischen Deprivation zusammenhängenden Gefahren speziell für die psychische Gesundheit isolierter Individuen so ein:

"Der annehmbarste theoretische Zutritt scheint heute der zu sein, der die Begrenzung der Stimuli der äußeren Umwelt bei jedem einzelnen vor allem als eine Begrenzung seiner Fähigkeit, Realität selbst zu prüfen, versteht. ... Wenn die Möglichkeit der selbstständigen Realitätsprüfung beim Einzelnen genommen wird, wird der viel häufiger zu einem Opfer vielfältiger Irrtümer und Täuschungen, er verliert die Fähigkeit, zwischen sich selbst und der äußeren Umwelt zu unterscheiden, zu unterscheiden zwischen Tatsachen und Vorstellungen, mit anderen Worten, er verliert also sein seelisches Gleichgewicht. Z.B. zweifelte eine Vpn. unseres Deprivationsex-

perimentes, die sich von Anfang an über Klingen im rechten Ohr beklagt hatte, nach einer gewissen Zeit daran, ob es sich wirklich um ein Klingeln im Ohr handelte oder ob es in der Isolationskammer nicht irgendeine Glocke gäbe."

Zur Glaubhaftmachung wird auf den Inhalt des in Kopie überreichten vorerwähnten Aufsatz verwiesen.

Angesichts der Tatsache, daß die spezifischen Haftbedingungen der Gefangenen, ihre Unterbringung in besonderen, vom normalen Gefängnisalltag abgetrennten Zellentrakten, den Bedingungen einer gezielten sensorischen Deprivation entsprechen, vermag auch die im Beschluß vom 16.7.1975 zugestandene Möglichkeit von Umschlüssen ^{1/2} ~~die soziale Iso-~~ lation der Gefangenen und deren gesundheitliche Folgen allenfalls zu mildern, nicht aber prinzipiell zu beseitigen. Auch hierzu ein Zitat aus der bereits zitierten Untersuchung der Wissenschaftler Gross und Schvab:

"Die Beziehung zwischen sozialer Isolation und der sensorischen Deprivation hat jedoch auch eine zweite Seite, die man berücksichtigen muß: Und zwar die Rolle, welche der Faktor der sozialen Isolation innerhalb der sensorischen Deprivation spielt, respektive welche Bedeutung sie unter den anderen Bedingungen dieser experimentellen Situation hat. Um eine experimentelle Verifizierung dieses Problems bemühte sich Davis et al., 1961, der das Verhalten einzelner in sensorischer Deprivation mit dem Verhalten von Vpn. verglich, die den gleichen Bedingungen unterworfen wurden, jedoch immer zu zweit. Es hat sich gezeigt, daß der soziale Kontakt (den Vpn. wurde eine gegenseitige Unterhaltung erlaubt) die Auswirkungen der sensorischen Depri-

vation (halluzinatorische Phänomene, Zeitdesorientierung usw.) nicht beseitigen konnte, wenn er sie auch erheblich herabsetzte."

Glaubhaftmachung: Wie vor.

Voraussetzung für die Fähigkeit von Menschen, sich innerhalb ihrer Umwelt orientieren und verhalten zu können, ist ein Minimum an unterschiedlichen sozialen Kontakten, anders gesagt, die Erfahrung eines Minimums an sozialer Gemeinschaft. Dieses Minimum ist durch die konstante und auf Dauer betriebene Beschränkung der Möglichkeit sozialer Kontakte auf nur eine einzige andere Person nicht zu realisieren. Es läßt sich auch nicht durch die Lektüre von Büchern, das Anhören von Radiosendungen oder Schallplatten ersetzen.

Die abgelehnten Richter haben die Fortdauer der sozialen Isolation der Gefangenen am 16.7.1975 in einer Situation beschlossen und verkündet, in der die gesundheitliche Schwächung aller Gefangenen als Folge ihrer Isolation in den vergangenen drei Jahren in der Hauptverhandlung bereits offenkundig geworden war.

Die Gefangenen selbst haben in öffentlicher Sitzung auf bereits aktuelle gesundheitliche Schäden verwiesen, deren Ursachen in eben den Haftbedingungen liegen, die nach dem Willen der abgelehnten Richter fort dauern sollen: Auf Störungen der Gehörorgane, der Konzentrations- und Arbeitsfähigkeit, auf abnorme Schlafbedürfnisse nach den Sitzungstagen.

Zur Glaubhaftmachung insoweit wird auf die Niederschrift über die Anhörung des Sachverständigen Dr. Henk Bezug genommen.

Der Sachverständige Dr. Henk hat über die fortdauernden Haftbedingungen bei seiner Anhörung sinngemäß geäußert, er habe solche Haftbedingungen im Verlaufe seiner zwanzigjährigen Praxis als Gefängnisarzt noch nie erlebt.

Glaubhaftmachung: Blatt 384 der Sitzungsniederschrift.

Über die Beschaffenheit dieser Haftbedingungen hat er außerdem wörtlich gesagt:

"Sie könne pathogen sein, selbstverständlich".

Glaubhaftmachung: Blatt 491 der Sitzungsniederschrift.

Dennoch haben sich die abgelehnten Richter im Hinblick auf ihren Beschluß vom 16.7.1975 nicht dazu verstehen können, bei der Regelung der Haftbedingungen endlich einmal auf die körperliche Unversehrtheit der Gefangenen Rücksicht zu nehmen.

- 9 -

Die abgelehnten Richter haben ihren Beschluß vom 16.7.1975 mit angeblichen Sicherheitsrisiken in Bezug auf die Gefangenen begründet. In der Begründung ihrer Entscheidung heißt es unter anderem, die Gefangenen strebten Haftbedingungen wie Untersuchungsgefangene mit dem geringsten Sicherheitsrisiko an. Mit solchen Sätzen versuchen die abgelehnten Richter der Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck zu erwecken, als ob die Strafprozeßordnung für eine bestimmte Kategorie von Untersuchungsgefangenen das Haftstatut einer zeitlich nicht begrenzten Isolation von allen übrigen Mitgefangenen vorsieht. Jedoch kennt die Strafprozeßordnung nur eine Untersuchungshaft, die stets so zu vollziehen ist, daß der Schutz der Gesundheit und des Lebens der betroffenen Untersuchungsgefangenen gegenüber allen anderen in Betracht kommenden Belangen Vorrang hat. Dies folgt schon aus dem auch für Untersuchungsgefangene geltenden unabdingbaren Grundrecht auf Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit. Demgegenüber wollen die abgelehnten Richter den von ihnen angenommenen Sicherheitsrisiken einmal mehr auf eine Art begegnen, die ^{schonmal vor der Verhaftung} schwerwiegende Gefahren für das Leben und die körperlich Unversehrtheit der Gefangenen ^{aus der Unversehrtheit} billigend mit in Kauf nimmt. Dies alles geschieht, bevor auch nur mit einer Beweisaufnahme über die von der Bundesanwaltschaft erhobenen Anklagevorwürfe begonnen wurde. ^{Wegen} ~~Das~~ unter diesen Umständen ^{beschäftigt wird} der Eindruck ^{entsteht}, daß die langsame, aber zielstrebig und sicher betriebene Zerstörung der physischen und psychischen Gesundheit der Ge-

- 10 -

Fangenen der Justiz der BRD als die geeignetste Lösung der immer wieder behaupteten Sicherheitsrisiken erscheint, ~~so ist dies nur logisch, darf~~
~~aber niemanden verwunden.~~

In der Begründung ihres Beschlusses vom 16.7. 1975 haben die abgelehnten Richter außerdem die Stirn^{schreibt}, im Zusammenhng mit der Isolation der Gefangenen von angeblichen Privilegien zu sprechen. Um solchen angeblichen Privilegien zu begegnen, ziehen sie sogar - wie der Begründung ihres Beschlusses zu entnehmen ist - die Zusammenlegung der Gefangenen Raspe und Baader in eine gemeinsame Zelle ^{für die Zukunft} in Erwägung. Statt die in dem Trakt, in dem die Gefangenen Raspe und Baader als einzige Gefangene untergebracht sind, leerstehenden 6 Zellen mit anderen Untersuchungsgefangeⁿ zu belegen und damit ^{hier und dort Zusatz} normale Vollzugsverhältnisse herzustellen, soll eine weitere Zelle ~~hergemacht werden~~ - so stellen sich die abgelehnten Richter offenbar die Angleichung der Haftbedingungen der Gefangenen mit denjenigen der übrigen Untersuchungsgefangeⁿ in der JVA Stammheim vor.

1 drückt
 auf seine Weise

Die wahre Bedeutung ihrer Entscheidung vom 16.7.1975 - nämlich die sehenden Auges getroffene Anordnung der Fortdauer der strikten Absonderung von allen übrigen Gefangenen und des damit verbundenen Risikos einer fortschreitenden Schwächung des gesundheitlichen Zustandes der Gefangenen - versuchten die abgelehnten Richter überdies mit dem, wie die Bundesanwaltschaft sagen würde, überaus "publikumswirksamen" Angebot an die Gefangenen Raspe und Baader zu gemeinsamem Tischtennispiel der Öffentlichkeit

- M -

gegenüber zu verschleiern . Dabei wird ver-
schwiegen, daß den übrigen Untersuchungsgefangenen
in der JVA Stammheim sogar die Möglichkeit zu
gemeinsamer sportlicher Betätigung im Freien -
offen steht.

regelmäßig

1) ~~Zustehen~~ der Isolation 2) Aufreiß/Aufstände/Polthierung

Mit ihrem Beschluß vom 16.7.1975 haben die abge-
lehnten Richter einmal mehr gezeigt, daß sie
nicht gewillt sind, die körperliche Unversehr-
theit und das Leben der Gefangenen zu schützen.
Die abgelehnten Richter insistieren vielmehr auf
Haftbedingungen , die allen wissenschaftlich
zugänglichen und auch ihnen bekannten Erkennt-
nissen zufolge die irreparable Zerstörung der
Physis der Gefangenen bewirken. Von keinem
Gefangenen bzw. Angeklagten kann erwartet werden,
daß er Richter, die die irreparable Zerstörung
seiner Gesundheit sehenden Auges in Kauf
nehmen, für unparteilich oder unbefangen an-
sieht.

Ruppe

Das Ablehnungsgesamt des Gefangenen ist nunmehr auch auf die soziale rechtliche Lage des abgelehnten Protes zu setzen, die Sachverständigen Prof. Risch sowie einen der im Schriftsatz des Befugnen vom 17. 7. 1975 benannten Spezialisten als Vertreter der Profession Ehrhardt und Maude als Sachverständige zur Hauptbehandlung beauftragen. Mit dieser Entscheidung suchen die abgelehnten Protes zu verhindern, dass die persönliche Beschaffenheit des Gefangenen durch psychiatrische Äußerungen von Sachverständigen, deren Krankheitsbegriff die Zusammenhang von Umweltfaktoren - wie also die soziale Isolation des Gefangenen - und Festlegung der Krankheit nicht von vornherein ausbleibt, öffentlich bekannt wird; die abgelehnten Protes versuchen durch das Festhalten an den Sachverständigen Prof. Ehrhardt und Maude die Möglichkeit eines Prozessstrafes zu verhindern, in dem sie durch entsprechende psychiatrische Äußerungen entweder ~~per se~~ per Aufhebung der sozialen Isolation des Gefangenen oder aber in der öffentlichen Erklärung ~~per se~~ werden könnten, dass die körperliche Unversehrtheit des Gefangenen mit dem Leben kein höchstes Ziel der Behandlung sein könnte.

Ruppe

SOZIALE ISOLATION UND SENSORISCHE DEPRI-
VATION UND IHRE GERCHTSPSYCHOLOGISCHEN
ASPEKTE

Von Jan Gross und Ludvig Svab

1967

Den Fragen des Einflusses der Isolation auf menschliches Verhalten wurde in der letzten Zeit in der ganzen Welt eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Entwicklung der modernen Technik stellt an den Menschen immer neue Ansprüche, ändert seine Arbeitsbedingungen und Gewohnheiten, formt seine Umwelt und beeinflusst in ihren Folgen seinen ganzen Lebensstil. Daß sich diese Veränderungen am Ende nicht gegen den Menschen selbst richten, gegen seine menschliche Natürlichkeit, sondern daß dies im Einklang mit einer weiteren Entwicklung seines Geistes geschieht, ist die Aufgabe eines breiten Forschungsprogramms, dessen bedeutender Teil gerade das Studium der Isolation ist.

Diesem Studium helfen erheblich die Erfahrungen aus einigen Gebieten der menschlichen Tätigkeit, in denen die Problematik der Isolation besonders deutlich zum Ausdruck kommt; im Gegenteil können dann die Ergebnisse der Forschung zum Verständnis und zur Lösung von einigen gewichtigen fachlichen Fragen beitragen.

Eines der Fächer, in denen die Problematik der Isolation besonders deutlich ~~zum Ausdruck~~ zutage tritt, ist gerade das Gebiet der Kriminalistik und Renologie.

Der psychopathogene Einfluß des Gefängnisses und anderen Formen der Freiheitsbegrenzung ist der Psychiatrie schon seit langem bekannt gewesen. In der älteren psychiatrischen Literatur, auf die schon Müller-Hegemann und Spitzner 1963 hinwiesen, treffen wir wiederholt Beschreibungen psychischer Störungen, die durch Gefängnisse hervorgerufen wurden, und besonders die Einzelhaft, der schon in der Zeit vor 100 Jahren bei der Bestrafung von Verschuldigten vermutlich viel häufiger Anwendung fanden, als es heute geschieht. So schreibt Dalbrück (1854), der das Auftreten seelischer Störungen bei Gefangenen oder Häftlingen der Strafanstalt Halle verfolgte, daß "kein Zweifel daran sein kann, daß längerdauernde Isolation sehr ungünstig auf den Körper und den Geist wirkt und daß die Abgeschiedenheit... in den Gefängnissen, besonders zu Halluzinationen zu disponieren scheint."

In seiner umfangreicheren Arbeit aus dieser Zeit weist Gutsch (1862) nach, welche vernichtende Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen das System der strengen Isolation in Einzelhaft hatte, ohne die Möglichkeit einer Tätigkeit, ohne Ausbildung oder irgendwelcher anderen sozialen Anregungen.

Dieses System wurde das "Pennsylvanische" genannt, da es in den großen Gefängnissen Pennsylvaniens angewandt wurde, und das bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Geistesstörungen, die unter diesen Bedingungen erheblich waren, haben in der Regel mit einer erhöhten nervlichen Belastbarkeit, Schlafstörungen und Halluzinationen begonnen und mündeten in der Regel in Wutanfällen. Ähnliche Zustände traten auch im deutschen Gefängnis Bruchsaal auf, wo die Gefangenen zwar auch in Einzelhaft gehakten wurden, aber intensiv beschäftigt wurden; weiterhin standen sie in engem Kontakt zum Aufsichtspersonal. Diesem Umstand schreibt Gutsch einen positiven Einfluß zu, in dem Sinn, daß in Bruchsaal diese Störungen "nur" bei 3,15 % (!) aller Gefangenen auftraten.

Welche Rolle die Einzelhaft in der Strafpraxis noch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gespielt hat, dokumentiert Müller-Hegemann 1962 an einem zufällig ausgewählten Beispiel eines Strafmaßes eines 51jährigen Tagelöhners: 10 Monate Gemeinschaftshaft, 3 Jahre und 5 Monate verschärfte Einzel-

haft (insgesamt 60 Tage Dunkelhaft und 100 Tage fasten). Erschütterndes Zeugnis unmenschlicher Verhältnisse, die zu dieser Zeit in einer Reihe von Gefängnissen herrschten, kann man auch aus der Feder Charles Dickens 1898 lesen, der die Eindrücke seines Besuches des Philadelphias Gefängnisses im Jahre 1842 beschreibt: " Dieses Gefängnis wird nach einem Strafsystem geregelt, das für den Staat Pennsylvania galt."

Der Strafgrundsatz ist hier ein strenges, unerschütterliches und grenzenloses Festhalten an der Einzelhaft... Der Kopf und das Gesicht jedes Häftlings der hier einkommt, wird von einer schwarzen Kapuze umhüllt, in der er in seine Zelle geführt wird, die er so lange nicht verläßt, bis seine Strafzeit abgelaufen ist. Der Mensch ist hier lebendig begraben, so lange, bis ihn der Lauf der langen Jahre wieder erlöst, inzwischen ist er aber tot für alle und alles, außer für einer erschreckenden Hoffnungslosigkeit..."

Die späteren Jahrzehnte, in denen es zu einer allmählichen Humanisierung der Strafpraxis gekommen ist, bedeuteten auch eine Abnahme des Auftretens der durch das Gefängnis verursachten Störungen seelischen Störungen dieser Art. Das heutige Gerichtswesen und dessen Strafpraxis benutzen die Isolation des Einzelnen durch Einzelhaft in drei Eventualitäten.

Die erste betrifft die Untersuchung von Beschuldigten in der Haft, in der der Untersuchende dann die Isolation eines Beschuldigten verlangen kann, wenn er einen begründeten Verdacht hat, daß er in einer gemeinsamen Zelle Informationen gewinnen könnte, die er dann zur Verzerrung seiner Aussagen benutzen könnte, oder daß er so - leichter Verbindung zu anderen Mitbeschuldigten gewinnen könnte, oder zu anderen - sich in Freiheit befindlichen Personen, und daß er so deren Handlungen und Aussagen beeinflussen könnte und daß er so - indirekt auf den Verlauf und die Umstände seiner eigenen Untersuchung Einfluß zu nehmen in der Lage wäre.

Im zweiten Fall wird die Einzelhaft bei Bestraften als Strafe benutzt und das in Form einer periodischen Verschärfung des eigenen Strafvollzugs - in dem Ausmaß, wie es durch das Gericht bestimmt worden ist, indem sich die bestrafte Person einer Störung der Gefängnisordnung und Disziplin schuldig gemacht hat. (S. g. Korrektio).

Der dritte Anlaß für eine Einzelhaft kann das Verlangen des Verurteilten selbst sein, wenn er eine begründete Befürchtung vor dem Aufenthalt unter den anderen Beschuldigten hat (Quälerei, homosexuelle Ausnutzung usw.).

Obwohl in den beiden ersten Möglichkeiten die Einzelhaft häufig allgemeine Anwendung findet, sind sich nicht alle Kriminalisten und Angestellten der Besserungsanstalten einig bezüglich der Berechtigung, besonders jedoch der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Von den Angestellten der Besserungsanstalten wird auf die Ergebnisse einiger Forschungen hingewiesen, die direkt in einigen Gefängnissen gemacht worden sind., die erhebliche interindividuelle Unterschiede unter den Gefangenen festgestellt haben bezüglich der Toleranz und Reaktion der Einzelhaft, wo besonders in den Fällen, in denen die Einzelhaft länger dauert, die Tatsache der erhöhten Suggestibilität ungünstig zur Geltung kommen kann, worauf die experimentellen Untersuchungen von Scott 1959 hinweisen, und in der letzten Zeit auch der Forschungsbeitrag von Suedfeld 1964, von denen noch die Rede sein wird.

Der erzielte Rückgang psychologischer Äußerungen bei Gefangenen betrifft allerdings vor allem die Symptomatik der sog. "Großen Psychosen" mit Agitiertheit, Verwirrtheit, Wutanfällen, Halluzinationen und ähnlichen. Andererseits kann man auch heute weniger auffällige Äußerungen antreffen, die zwar der Aufmerksamkeit der Angestellten der Besserungsanstalten nicht ganz entgehen, jedoch als gängige Charakterveränderungen bewertet werden, die der länger dauernden Inkarzeration entsprechen. Oft handelt es sich jedoch in solchen

Fällen um tiefere/mentale Alterationen, die nicht erkannt und erfaßt bleiben und in Bezug auf ihre weniger auffallenden Äußerungen und Symptome auch unbehandelt bleiben.

Eini solches Beispiel ist die von Keeler 1960 beschriebene "Deutung" (Signifying), wo der Gefangene aus den verschiedensten Äußerungen ~~einer paranoiden Perzeption~~ handelt die ihm seine Mitgefangenen anbieten, Schlüsse zieht. Obwohl es sich hier um eine genügend deutliche Äußerung einer paranoiden Perzeption handelt, (die der sensitiven Beziehung am nächsten kommt) ein solches Verhalten wird aber regelmäßig nicht für ein Symptom einer seelischen Störung gehalten, und entweicht praktisch immer der psychiatrischen Dokumentation. Der Autor zählt dieses Phänomen den Einflüssen der begrenzten sozialen Interaktion in einer monotonen Umgebung zu, in der dem einzelnen die Möglichkeit der aktiven Realitätsprüfung ~~genommen-~~ oder äußerst begrenzt- ist, und vergleicht diese Situation den Bedingungen, mit der der Polarforscher oder Versuchspersonen in Experimenten mit Sensorischer Deprivation, von der noch weiter unten gesprochen werden wird.

Es kann kein Zufall sein, daß die Übereinstimmung in der Wahl der Selbstschutzmittel gegen das schwere Machtlosigkeitsgefühl und die Einsamkeit und die verarmende Gleichheit der äußeren Anregungen vorliegt. Fügen wir das Beispiel des Vogelwartes aus Alcatraz, Robert Stroud 1958 ein, der praktisch sein ganzes Leben in Einzelhaft verbrachte, zu der er wegen Mord und Tötung verurteilt worden ist. Um der schweren Einsamkeit zu entgehen, beobachtete S. durch das Fenster seiner Zelle die Vögel, die vorbeiflogen und sich auf das nächste Dach setzten. Er verfolgte ihr Äußeres und ihr Verhalten, lernte sie zu unterscheiden, und es gelang ihm allmählich sie in seine Zelle zu locken. Später, als ihm die Gefängnisverwaltung den Zutritt zur Fachliteratur ermöglichte, studierte S. alles, was über das Objekt seines Interesses geschrieben wurde, und begann dann über seine Beobachtungen zu schreiben. Er schrieb mit solcher fachlicher Qualifikation, daß die Fachzeitschriften bereitwillig seine Zuschriften, die er unter einem Pseudonym machte, druckten, und es dauerte nicht lange, daß er zu einer anerkannten Persönlichkeit in Fachkreisen wurde, ohne daß auch nur irgendeiner wußte um wen es sich ahndelte. In seiner Autobiographie finden wir auch eine Reihe von Angaben, die uns in manchen von Byrds Erfahrungen während seines Aufenthaltes in der Antarktis erinnern, oder an Bombart und seine einsame Fahrt über den Ozean.

Richten wir unser Augenmerk auf die Rolle, die der Faktor der sensorischen und sozialen Deprivation, in ungesetzlichen Untersuchungs- und Strafmethoden spielt. Mit diesem Namen bezeichnen wir alle diese Methoden, deren gemeinsamer Nenner, eine unmenschliche Folterung an Untersuchungshäftlingen, Gefangenen und Soldaten in Gefangenschaft ist, ohne Rücksicht darauf, ob es sich mehr um eine körperliche Gewalt, oder überwiegend um mentale Gewalt handelt. Bei der 2. Möglichkeit kommt jedoch das Moment der sensorischen Deprivation und sozialen Isolation bedeutend zur Geltung. Das Ziel derartiger Methoden kann entweder ~~das Ziel~~ die Feststellung der tatsächlichen Schuld oder die wahrheitsgemäße Aussage von Schuldigen oder mitschuldigen sein, die jedoch mit Mitteln, die sich der Menschlichkeit entziehen, gewonnen werden. Ein Beispiel hierfür kann das sog. Verhör 3. Grades sein (third degree), das von der amerik. Polizei besonders in den 30iger Jahren gegen Gangstertum angewendet wurde, wobei die Gangster vor allem körperlich gefoltert wurden und so zu wahrhaften Aussagen gezwungen wurden. Ein Äquivalent hierzu ist auch das Erzwingen von Kriegsgeheimnissen bei Kriegsgefangenen, wie es z. B. im letzten Krieg bei verbündeten Soldaten, die von J-Japanern gefangen wurden, der Fall war. Hier hat die Notwendigkeit verschwiegene Tatsachen festzustellen, zu noch größeren Grausamkeiten als denen des Verhörs 3. Grades geführt. Eine andere Kategorie der Ziele liegt vor, wenn durch ungesetzliche Gewaltanwendung ein vorsätzlich erzwungenes Bekenntnis zu Taten, die der Gefangene nicht gemacht hat, erzwungen wird, respektive eine nicht wahrheitsgemäße Erreichung der Selbstbeschuldigung des Gefangenen oder Erzwingung von nicht wahrheitsgemäßen Aussagen anderer Personen. Endlich ist hier auch die 3. Möglichkeit der ungesetzlichen Folterung, die kein weiteres Ziel hat, als das ihrer selbst- wie es z. B. die Folterung der Juden in den nazistischen KZs war.

Obwohl die ungesetzlichen Untersuchungs- und Strafmethoden schon eine reiche und bunte Geschichte hinter sich haben, wie sie z. B. Sargant (1951, 1957) erwähnt, konnte sich ihr Zeugnis nur mehr oder weniger auf autobiographisches Material der so verfolgten Personen stützen, oder evtl. auf Angaben, die durch eine anamnestiche Untersuchung einer größeren Menge der betroffenen Personen festgestellt wurden. Erst nach Zusammenbruch des deutschen Faschismus, der in den Jahren seiner Herrschaft aus den ungesetzlichen Methoden eines der Hauptmittel gemacht hat, mit denen er seine Macht erhalten hat, war es möglich, in einem größeren Umfang die Angaben der Betroffenen auch durch die Untersuchungen der Täter und Mittäter dieser Gewalt zu vervollkommen und sie evtl. auch durch Untersuchungen am Tatort zu belegen (in nazitischen Gefängnissen und KZ- s)

Und so wurde in Nürnberg vielleicht zum 1. Mal in der Geschichte dem Gericht der Menschheit ein umfassendes Anklagematerial gegen derart verbrecherische Praktiken vorgelegt, das objektiv feststellt und durch Fakten belegt werden konnte.

Müller-Hegepenn (1962, 63), der diese Materialien studierte und sie durch nachträgliche anamnestiche Untersuchungen an jetzt noch lebenden Opfern der nazistischen Verfolgungen vervollkommen hat, konzentrierte seine Aufmerksamkeit besonders auf die Bedeutung, die in diesen Methoden die soziale Isolation und die sensorische Deprivation gespielt hat, wie sie z. B. die Einzelhaft vorstellte, die evtl. durch Dunkelraum oder Fesselung verschärft wurde. Von 100 Personen, die der Autor untersuchte, verbrachten 88 während der Gefangenschaft wenigstens ein paar Monate in Einzelhaft, von diesen 15 eine Zeit von 2-3 Jahren und 11 Personen die Zeit von 4-7 Jahren. Länger dauernde Fesselung hat er bei 8 von diesen Personen festgestellt, und bei 6 weiteren Personen Verschärfung der Einzelhaft durch einen Dunkelraum. Die Einzelhaft fiel bei der überwiegenden Mehrzahl der Gefangenen in den Zeitraum der U-Haft, die regelmäßig einige Monate bis 1 Jahr, manchmal auch länger dauerte. Diesen Zeitraum bezeichneten alle der Befragten als die schlimmste Zeit der gesamten Gefangenschaft, da sich die Gestapo bemühte, aus den U-Häftlingen mit allen Mitteln, die sie zur Verfügung hatte, ein Bekenntnis zu erzwingen, d.h. durch eine routinemäßige Anwendung häufiger Nachverhöre in blendendem Scheinwerferlicht, durch brutale physische Gewalt Folterung und psychologischen Druck, ebenso durch Isolation in Einzelhaft, die ein dauerndes Gefühl der Unsicherheit und Anstößlichkeit herbeiführt hat. In diesem Zeitraum traten bei den Untersuchten häufig die Anzeichen eines psychischen Stresses auf, in der Form anxiöser Zustände, Anfällen von Weinkrämpfen, schrecklichen Träumen, von Perioden der Resignation, Niedergeschlagenheit, Apathie und Selbstverleugern anderen. Häufige suizidale Gedanken haben in drei Fällen zu Suizidversuchen geführt, die jedoch eher durch Befürchtungen weiterer Quälereien motiviert wurden, als aus irgendwelchen pathologischen Depressionen. Bei 5 Personen kam es zu einer Haftpsychose, die sich in einer agitierten Unruhe bis hin zu Wutanfällen äußerte. Nur 15 Personen teilten mit, daß sie die Einzelhaft ohne irgendwelche psychischen Störungen überstanden haben. Dagegen bewertet die Große Mehrheit den Zeitraum der Inhaftierung im Gefängnis als erträglicher, bes. deshalb, weil sie ihn in gemeinsamen Zellen verbrachten. Schlimmer als Gefängnis war der Aufenthalt im KZ, hier jedoch wurde der Zustand durch individuelle Isolation, seltener dann durch Unterbringung in Dunkelkammern, sog. Bunkern, betont. Sehr wertvoll ist eine ausführliche autobiographische Schilderung von Burney (1953). Der Autor, der als engl. Fallschirmspringer während des Krieges von den Nazis in Frankreich ergriffen wurde, verbrachte 18 Monate in Einzelhaft. Obwohl er dann in das berüchtigte KZ Bergen-Belsen überführt wurde, wo er bis zum Kriegsende blieb, konnte seiner Meinung nach keine Schrecken des KZ' s mit der Einsamkeit in der Isolation der Einzelhaft verglichen werden. Überzeugend beschreibt er an sich eine allmähliche Entwicklung der psychischen Alterationen, die darin gipfelte, daß, als er nach 18 Monaten der Einsamkeit endlich in eine gemeinsame Zelle verlegt werden sollte, dies nicht willkommen hieß, da er sich fürchtete, daß, wenn er anfangen zu sprechen würde, alle anderen erkennen würden, daß er verrückt sei. Wenn wir die

Absicht, die die Nazis durch Anwendung der psychologischen Gewalt, durch Isolation des Einzelnen verfolgt haben, bestrachten wollen, kann man sagen, daß neben den Fällen, wo die Isolation als Strafe verwendet wurde, hat sie in der großen Mehrzahl der Fälle als ein Mittel gedient, mit dem sie von ihren Opfern ein Bekenntnis verheimlichter Tatsachen erzwingen wollten. Andererseits wurde nur sehr selten diese ungesetzlichen Mittel zur Erzielung absichtlicher unwahrheitsgemäßer Selbstbeschuldigungen der zu untersuchenden Personen eingesetzt. Diese überraschende Tatsache kann man am ehesten nur so erklären, daß erzwungene unwahre Geständnisse nur unter den Bedingungen eines öffentlichen Gerichtsprozesses ihre Bedeutung haben, der sich wenigstens formell an die rechtlichen Normen hält. Davon sind jedoch die Nazis nach der ersten mißlungenen Inszenierung des sog. Leipziger Prozesses (der gegen den angebl. Brandstifter des Reichstages, in Wirklichkeit jedoch gegen die dt. Kommunisten geführt wurde), früh abgekommen und ersetzen im Geiste ihres Slogans - Macht geht vor Recht - weiterhin die Rechtsnormen des Gerichtsverfahrens durch organisierte Willkür und Rechtslosigkeit.

Die Anwendung ungesetzlicher Untersuchungsmethoden als Mittel zur Erzwingung absichtlich unwahrer Selbstbeschuldigungen oder Erkenntnisse zu Taten, die Untersuchte nicht getan haben, evtl zur unwahrhaften Aussage von anderen Personen, hat in gleicher Art ihre bunte Geschichte.

Ihre mittelalterliche Variante waren die Hexenprozesse und die Inquisition. In ihrer bisweiligen Ähnlichkeit beginnen diese Methoden erst unter den Bedingungen eines gewissen Entwicklungsgrades der Demokratisierung des öffentl. Lebens in Erscheinung zu treten, praktisch seit der Zeit, als die Organe der Staatsmacht nur auf die Untersuchung der Fälle der Rechtsstörung begrenzt waren, während deren Richtbarkeit weiterhin der Rechtsinstitutionen, von ersterem unabhängig, und in denen in größerem oder kleinerem Ausmaß der Einfluß der Öffentlichkeit zur Geltung zu kommen beginnt. In seiner dieser Problematik gewidmeten Arbeit, Macht jedoch Soukop (1962) noch auf einen Rechtszustand aufmerksam, der die Anwendung solchen ungesetzlichen Vorgehen bedingt. Entscheidend für diesen Rechtsvorgang ist, ob der Wortlaut des Gesetzes in dem jeweiligen Land der Tatsache des Geständnisses der beschuldigten Person auf der Ebene des Schuldnachweises oder mit anderen Worten - das Geständnis des Untersuchten befreit die Untersuchungsorgane von der Pflicht, dem Gericht ein anderes faktisches Material vorzulegen, das die Schuld nachweist. Soukop führt an vielen Fällen aus, wann es zu solchen ungesetzl. Vorgängen kommen kann und weist auf die Rolle hin, welche dabei der Faktor der sozialen Isolation und die sensorische Deprivation bei Untersuchungshäftlingen in Einzelhaft spielen kann.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch von dem verbrecherischen Mißbrauch der Macht sprechen, dessen sich die Untersuchungsorgane und die Justiz zur Zeit des Personenkultes in der Sowjetunion schuldig gemacht haben und unter deren Einfluß auch in einigen Volksdemokratien sich das gleiche abspielte. Da es sich gerade in diesen Fällen um ein erzwungenes, nicht wahrhaftes Geständnis der Angeklagten zu Taten, die sie in Wirklichkeit nicht begangen haben, gehandelt hat. Die bisher publizierten Informationen über die angegebenen Tatsachen sind bis jetzt sehr allgemein und unvollständig, und es wird in ihnen vor allem die Anwendung der Groben Gewalt betont, während der Faktor des psychologischen Druckes nicht in einem solchen Ausmaß betont wird. Es wird wahrscheinlich nötig sein, mit der Diskussion dieser Fragen bis zur vollständigen Diskretion Publikationen der jeweiligen Informationen und Tatsachen-Unterlagen abzuwarten. Es existiert jedoch eine ganze Anzahl von Arbeiten westlicher Autoren, die sich mit der Problematik der Anwendung der ungesetzl. Untersuchungsmethoden in sozialistischen Ländern zur Zeit des Personenkultes befassen, so z. B. mit der Problematik der angegebenen ungesetzl. Eingriffe gegen die gefangenen amerikanischen Soldaten in chinesischen Gefangenenlagern während des Korea-Konfliktes

sog. "brain-washing"). Ein allgemeiner Mangel dieser Arbeiten ist, daß sie sich notwendigerweise nur auf autobiographische Daten stützen mußten, deren Zeugniswert wahrscheinlich nicht in allen Fällen unumstritten ist.

Vor allem ist es häufig eine politische Voreingenommenheit der Autoren selbst, die den wissenschaftlichen Wert ihrer Arbeiten herabsetzt. Trotzdem wird es nötig und, wie wir glauben, auch möglich sein, diese strittigen Fragen in der Zukunft auf dem Wege einer öffentlichen wissenschaftlichen Diskussion zu lösen, die heute allgemein, das früher vorherrschende Verschweigen strittiger Fragen allmählich verdrängt, was - wie es sich gezeigt hat - immer eine wissenschaftliche Tätigkeit war und zudem sehr wenig nutzbringend.

Es ist jedoch beachtenswert, daß gerade die Bemühungen um die Klärung einer möglichen realen Grundlage eines solchen hypothetischen brain-washings diejenigen waren, die - neben den kosmonautischen Interessen und den Problemen der Aufmerksamkeitsschwankungen bei Radar-Beobachtern - zu den ersten Versuchen geführt haben, den Einfluß einer begrenzten sinnlichen Stimulation und sozialen Isolation auf das Verhalten von gesunden Versuchspersonen zu erforschen.

Im Herbst 1943 erschien in der Zeitschrift "American Psychologist" eine kurzgefaßte Mitteilung über die Auswirkungen, die eine Herabsetzung der Veränderungen der Sinnesveränderungen aus der äußeren Umgebung auf cognitive geistige Funktionen hervorruft. Die Autoren der Mitteilung, Prof. D. O. Hepp und die Mitarbeiter seines psychologischen Laboratoriums an der Montreal-Mc-Gill-University, Heron und Bexton, haben hier zum ersten Mal die Ergebnisse ihrer 2jährigen Versuchsarbeit veröffentlicht. In dieser haben sie sich in der experimentiellen Verifizierung einiger Hypothesen bemüht, die Hepp in seinem Buch "The Organization of Behaviour" im Jahre 1949 ausgesprochen hat. Bei den Überlegungen bzgl. der sensorischen Kontrolle über die kortikale Aktivität hat Hepp besondere Aufmerksamkeit der Rolle gewidmet, die der dauernde Zufluß der sinnlichen Anregungen von außen für die Erhaltung der normalen Hirntätigkeit respektive für ihre Leistung hat. Um die Richtigkeit dieser Vermutung zu verifizieren, haben die Autoren eine experimentielle Technik entwickelt, die das Verhalten und die mentale Leistungsfähigkeit von Versuchspersonen zu beobachten ermöglicht, bei denen in einem gewissen Zeitraum der Zufluß der sinnlichen Anregungen von außen begrenzt oder modifiziert ist, ihre Methode beschreiben sie folgendermaßen:

" als Versuchspersonen wurden Hochschulstudenten ausgewählt, die für eine Tagesbelohnung von 20 Dollar bereit waren, diese Zeit auf einer bequemen Liege in einer kleinen, teilweise schallisolierten Kabine zuzubringen. Diese Kabine hatte die Ausmaße $240 \times 120 \times 180$ cm, sie hatte eine eigene Beleuchtung und war mit einem Beobachtungsfenster versehen. Auf den Augen hatten die Versuchspersonen Deckbrillen aus halbdurchsichtigem Material, das nur ein diffuses Licht durchließ, das aber jedes weitere Sehen unmöglich machte. Während der ganzen Zeit, mit Ausnahme des Zeitraums, in dem sie gegessen oder die Toilette aufgesucht haben, hatten sie an den Händen dicke Baumwollhandschuhe und die Hände hatten sie wiederum in einen Pappzylinder hineingesteckt, so eine Art Muff, die von den Ellbogen bis zu den Fingerspitzen reichten und zwar eine geringe Bewegung in den Gelenken erlaubten, jedoch eine taktile Perzeption begrenzten. Den Kopf hatten sie in dicken Schaumgummipolstern begraben vergraben, die die Form eines U hatten und in denen sich auch die Hörer der Interkommunikationseinrichtung, ~~die während des Versuches zwischen der Versuchsperson und dem Experimentator ermöglichte, wurde planmäßig auf ein Minimum begrenzt.~~

~~Die Versuchspersonen wurden aufgefordert, solange im Versuch zu bleiben, wie sie es aushalten konnten (in der Regel waren es drei bis vier Tage); im Verlauf des Versuchs wurde ihnen keine Möglichkeit der Zeitorientierung geboten~~

befanden: ein dauerndes Geräusch des Verstärkers in diesen, dazu noch ein maskierendes Geräusch der termostatisch geregelten Klimaanlage, andererseits schalldichte Kabinenwände - das alles hat eine bedeutende Begrenzung der Hörwahrnehmungen bewirkt. Die Anwendung der Interkommunikationseinrichtung,

die einzige, die eine Verständigung zwischen der Versuchsperson und dem Experimentator ermöglichte, wurde planmäßig auf ein Minimum begrenzt.

Die Versuchspersonen wurden aufgefordert, solange im Versuch zu bleiben wie sie es aushalten konnten (in der Regel waren es 3-4-Tage); im Verlauf des Versuches wurde ihnen keine Möglichkeit der Zeitorientierung geboten. Während der ganzen Versuchsdauer - tags wie nachts - war immer einer der Experimentatoren anwesend, und die Versuchspersonen wurden instruiert, daß sie sich im Bedarfsfalle jederzeit an ihn wenden könnten. Auf Verlangen haben sie Essen bekommen und wurden auf die Toilette geführt (in beiden Fällen wurde ihnen die Brille belassen); diese Unterbrechungen der eigentlichen Versuchsbedingungen haben im Durchschnitt nicht mehr als zwei bis drei Stunden täglich, d. h. in 24 Stunden des Versuches ausgemacht. So sahen die Bedingungen, die bei allen Versuchen in dieser experimentiellen Situation erhalten blieben, aus. In diesem Rahmen kam es dann zu kleineren methodischen Modifikationen, je nachdem, welche Gesichtspunkte und Ziele die einzelnen Studien verfolgten." (Zitat nach Brownfield, 1964). Die Ergebnisse der Versuche haben die Ausgangshypothese von der Notwendigkeit der äußeren Stimulation für die Erhaltung einer normalen seelischen Tätigkeit, besonders in Richtung der Leistungsfähigkeit, voll bestätigt.

Die Versuchspersonen haben relativ früh im Verlaufe des Versuches, nachdem sie anfangs meistens schliefen, das Gefühl der Ruhe und der Befreiung verloren; ~~und ihre Stimmung~~ sie haben auch die Fähigkeit des geregelten Denkens verloren und ihre Stimmung hat sich zwischen langeweile, Gereiztheit und Lethargie bewegt. Ihre mentale Leistung, die in verschiedenen Abschnitten der Versuchsdauer getestet wurde, hat eine deutliche und progrediente Herabsetzung gezeigt. Die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit, die mit einer Herabsetzung der Konzentrationsfähigkeit verbunden war, war noch deutlich in den Tests, die 12-24 Std. nach Beendigung des Versuches durchgeführt wurden.

Gleichzeitig traten auch Gefühle der Unruhe, Ermüdung und Kopfschmerzen in dieser Zeit auf. Im Versuchsverlauf und noch zwei Stunden nach seiner Beendigung wurde im EEG eine Verlangsamung des Rythmusses festgestellt und ein Auftreten der Delta-Wellen. Die Störungen der visuellen Perzeption sowie auch die Schwierigkeit der Fokussierung, weiter die Störung der Flachheit der Objekte und ihre unscharfen Konturen, genau so wie andererseits einer erhöhten Farbsättigung, haben nur eine kurze Zeit von 1-2 Minuten den Versuch überdauert.

Die Beschwerden, die während des Versuches wuchsen, wurden als Ursachen angegeben, daß die Mehrheit der Versuchspersonen nicht in der Lage war, den Versuch nicht länger als 2 - 3 Tage fortzusetzen, obwohl die Belohnung für die Fortsetzung des Versuches zweimal so hoch war wie diejenige, die sie in dem gleichen Zeitraum mit einer anderen Beschäftigung verdienen konnten.

Für ~~fast~~ einige Versuchspersonen war der Aufenthalt unter den Versuchsbedingungen so unerträglich, daß sie nach vorzeitiger Versuchsbeendigung noch vor Unterziehung der psychologischen Untersuchungen, die am Schluß der Versuche durchgeführt wurden, weggegangen sind.

Eine Überraschung für die Experimentatoren selbst waren jedoch einige Angaben, die die Vpn's in spontanen Beschreibungen ihrer Erlebnisse während des Versuches angegeben haben. Anfangs schien es, sich um lebendige Beschreibungen von Vorstellungen sensorischen Charakters zu handeln, vorwiegend im visuellen Gebiet, um sensorische Begleiterscheinungen von Vorstellungen, die sich die Vpn's selbst zugeführt haben. Später zeigte sich aber, daß diese visuellen Vorstellungen unabhängig von der willkürlichen Aktivität aufzutreten begannen.

Sie begänne, wie es einer der Beteiligten selbst darlegte, in einer Art Wachtrauma zu sein. Erst als einer der Experimentatoren in einem Selbstversuch diese sensorischen Phänomene erlebte, wurde die tatsächliche Bedeutung dieser Phänomene erkannt, und bei den letzten 14 Vpn. wurden diese Erscheinungen konsequent verfolgt. Es zeigte sich, daß die beschriebenen visuellen Phänomene, eine auffallende Ähnlichkeit mit denen zeigten, die bei der Intoxikation mit Meskalin beschrieben wurden und andererseits mit hypnogogischen Erscheinungen die durch Flimmerlicht verursacht worden sind (Flicker). Das Niveau der Strukturiertheit und Komplexität dieser beschriebenen visuellen Erscheinungen war unterschiedlich - von elementaren Erscheinungen die als Lichtblitze und undefinierbare Nebelschwaden über die Visionen der Punkte und Striche bis hin zu geometrischen Gebilden reichte und weiter über ornamentale Strukturen, so Visionen der Landschaften, und schließlich bis zu komplizierten Szenen mit Menschen, Tieren und Sagenfiguren angegeben.

Auch aus anderen sensorischen Gebieten haben die Vpn. ihre Erlebnisse angegeben, jedoch war ihr Auftreten weniger häufig. Für uns sind jedoch besonders bemerkenswert gewisse Erlebnisse, die die angegebenen Studien hinsichtlich der Klärung des Einflusses der Begrenzung der sensorischen Stimulation und des sozialen Kontaktes auf die Wirksamkeit der gezielten Propaganda hat. Es wurde nämlich, den Versuchspersonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Versuchs Schallplatten vorgespielt, die auf verschiedene Art den Spiritismus verteidigt und propagiert haben. Diese Thematik wurde von den Experimentatoren absichtlich gewählt, weil man bei den Vpn., die Psychologiestudenten waren, voraussetzen konnte, daß eine relative negative Grundeinstellung zu diesen Inhalten bestand. Vor Beginn und dann nach Beendigung des Experiments wurden die einzelnen Vpn. einem gezielten psychologischen Test unterworfen, der ihre Einstellung zum Spiritismus und besonders ihr Interesse an dieser Problematik sowie ihre Bewertung der Wichtigkeit dieses Problems feststellte. Durch Vergleichung der Ergebnisse der beiden Test's hat sich gezeigt, daß es bei den Vpn. zu einer Veränderung bzgl. der Negativität gegenüber dem Spiritismus gekommen ist, was am deutlichsten in der Änderung ihrer Einstellung gezeigt hat, die nach dem Versuch erheblich toleranter war als vorher. Bei denjenigen Personen, denen in der gleichen Zeit die Schallplatten mit dem prospiritualistischen Propagandamaterial vorgespielt wurden, die jedoch nicht den Bedingungen der sensorischen Deprivation und sozialen Isolation unterworfen waren, ist es nicht zu Verschiebungen in den Ergebnissen der angegebenen Test's gekommen.

Die unerwarteten Ergebnisse der Hebb'schen Versuche haben ein ungewöhnliches Interesse bei den Wissenschaftlern der verschiedensten Richtungen erweckt und bald wurde an anderen Forschungsstätten diese Methode angewandt, für die die Bezeichnung der sensorischen Deprivation zu beginnen, benutzt wurde. Ihre Technik wird nach Salomon (1957) in 3 verschiedene Kategorien der experimentiellen Bedingungen unterteilt:

Die 1. Kategorie ruft die sensorische Deprivation (s. D.) durch die Herabsetzung und die Strukturierung der Stimuli (reduced patterning of stimuli) hervor. Hierzu sind die schon angegebenen Versuche der Hebb'schen Gruppe zu zählen, und zu diesen können wir auch die Mehrzahl der anderen Autoren, die mit größeren oder kleineren Abwandlungen ihre Technik benutzen, hinzuzählen. Im Grunde geht es immer um eine Vpn., die auf einer Liege oder in einem weichen Sessel plaziert ist in einem mehr oder weniger isolierten Raum, in der Stille, oder bei einem monotonen Geräusch, in der Dunkelheit oder bei Licht mit Brillen aus halbdurchsichtigem Material, das nichts anderes als eine homogene Sichtfläche zu sehen erlaubt.

Bei der 2. Kategorie geht es um eine Herabsetzung des absoluten Niveaus der sensorischen Stimuli (reduction of absolute levels of stimuli). Dieser... repräsentiert die Versuchstechnik, die zum 1. Mal von Lily (1956), Shorly (1960) angewandt wurde.

Sie geht von der Erkenntnis aus, daß, wenn eine unbedeckte Person in Wasser, das ihre Körpertemperatur hat, eingetaucht ist, so daß sie ohne Bewegung schwimmt, sie nach einiger Zeit aufhört das Wasser zu empfinden und den Eindruck hat, als schwebte sie in einer Leere. Ihre taktile Perzeption ist also in einem derartigen Ausmaß herabgesetzt, wie dies durch keine andere Versuchsmethode - (solange wie wir keinen Zustand der Schwerelosigkeit haben werden) - erreicht werden kann. Der besondere finanzielle Aufwand der Methode ist wahrscheinlich der Anlaß, daß sie nur von einer kleinen Gruppe von Forschern angewandt wird.

Die 3. Kategorie der sensorischen Deprivation ist endlich nach Salomon durch eine aufgezwungene Strukturierung der Stimuli charakterisiert (imposed structuring of stimuli). Hierbei ist die Beweglichkeit der Versuchsperson durch Einschluß in eine eiserne Lunge eingeschränkt, sie sieht nichts als nur ein Stück Decke über sich und hört nichts als das monotone Rauschen des Respiator-Motors. Diese Technik der sensorischen Deprivation, die ausschließlich von einer kleinen Gruppe der Forscher der Howard-Medical-School in Boston (Wexler et Al, 1958) angewendet wird, entstand aufgrund der Beobachtung bei Poliomyelitis-Kranken, die in dem Respiator eingeschlossen waren und bei denen zeitweilig die Zeichen der psychischen Alteration auftraten, die manchmal an ~~psychotische~~ psychotische Zustände grenzten, ohne daß man irgendeinen nachweisbaren Zusammenhang mit der Entwicklung oder dem Verlauf der eigentlichen Erkrankung der Poliomyelitis hätte finden können.

Über die Unterschiede im Ausmaß und der Art der Begrenzung der sensorischen Stimuli haben sich die Ergebnisse der ersten Untersuchungen nicht wesentlich voneinander unterscheiden können. Darum wurden auch bald die terminologischen Streitereien zum Schweigen gebracht, deren Kern gerade diese Abwandlungen angeht, die an die physischen Bedingungen des Experiments gebunden waren, und das besonders dann, wenn die weiteren Versuche schon keine so sensationellen Ergebnisse mehr brachten wie die ersten Pionier-Studien und noch dazu ihre Ergebnisse - auch bei scheinbaren übereinstimmenden experimentiellen Bedingungen - voneinander oft erheblich divergierten. Der Zeitabschnitt, der der ersten Begeisterung über die neue Methode folgte, wurde schon erheblich kritischer, und der gemeinsame Nenner der Einzelstudien, gleichgültig welcher Richtung, ist die experimentielle Situation der sensorischen Deprivation mit-bilden, geworden. Den Anfang des Zeitabschnittes einer nüchternen "Terrain" Forschung kann man ungefähr in die Jahre 1959 - 1961 legen und er dauert bis jetzt an. Es hat sich gezeigt, daß neben den physischen Begrenzungen der sensorischen stimuli bzgl. der Versuchsergebnisse in gleichem Maße - wenn nicht mehr noch weitere Faktoren entscheidend sind. Vor allem spielt hier die Persönlichkeit der Versuchsperson eine Rolle, ihre Motivation, ihr Intellekt, ihre bisherigen Erfahrungen, die Charaktermerkmale, das, was sie von dem Versuch erwartet, das, was der Versuch für sie bedeutet. Es spielen hier zweifellos auch die Typenunterschiede und strukturelle Einflüsse eine Rolle, usw. Eine weitere Variable betrifft die Person des Experimentators (oder der Experimentoren), dessen Persönlichkeit, seine Interessenausrichtung, seine Einstellung und sein Zutritt zur Versuchsperson kann ihr Verhalten im Versuch und ihre Bewertung der subjektiven Erlebnisse bedeutend beeinflussen. Endlich auch die Einordnung der experimentiellen Prozedur, z. B. ob die Versuchsperson weiß, innerhalb welcher Zeit das Experiment enden soll, ob die Versuchsdauer von ihrer eigenen "Ausdauer" abhängt, ob die Möglichkeit, den Versuch spontan zu unterbrechen, gesichert ist, das alles kann einen bedeutenden Einfluß auf das Ergebnis derartiger Versuche haben. Durch die Manipulation mit den einzelnen Elementen der Deprivations-Situation und durch ihre gegenseitigen Beziehungen kommt es zur graduerten Bedeutung, Auswertung der Bedeutung einzelner Verhaltensänderungen der Versuchsperson unter sensorischer Deprivation. Auch wenn im Gegensatz zu ersten Pionierzeit keine besonderen sensationellen Entdeckungen gemacht wurden, sind die Ergebnisse verlässlicher, und auch wenn man eine komplexe Antwort erst in der Zukunft erwarten kann, sind schon heute einige Teil-

ergebnisse, aus denen man für praktische Probleme eine Belehrung ziehen kann, vorhanden. Betrachten wir nur diese Probleme, die in diesem oder jenem Maß die kriminalistische oder penologische Problematik betreffen.

Vor allem hat diese Forschung gewisse Besonderheiten zwischen den Begriffen der sensorischen Deprivation und der sozialen Isolation zu ~~erklären~~ geklärt. Diese Beziehungen können wir nämlich auf verschiedene Arten begreifen. Die gängigste Art ist die, die in der sensorischen Deprivation einen übergeordneten Begriff der sozialen Isolation sieht. Wenn nämlich die sensorische Deprivation einen übergeordneten Begriff der sozialen Isolation sieht. Wenn nämlich die sensorische Deprivation in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Form - eine Begrenzung der äußeren Sinnesanregungen bedeutet - betrifft diese Begrenzung auch die spezifisch sozialen Anregungen. Einfach gesagt, wenn ich nichts sehe und höre, so sehe und höre ich auch niemanden. Es ist also jede sensorische Deprivation gleichzeitig eine soziale Isolation, was jedoch im umgekehrten Sinne nicht gilt. In diesem Sinne würden also die Auswirkungen, die wir durch eine einfache soziale Isolation hervorrufen würden, betont oder potenziert. Da dieses wirklich so ist, haben die Versuche von Friedmann und Goldblatt, 1960 und Zuckermann et al. 1966, die den Einfluß der sensorischen Deprivation mit dem Einfluß der sozialen Isolation verglichen, und dabei alle bedeutenden Veränderungen gegenüber der Norm im ersteren Fall festgestellt haben, bestätigt: Auftreten halluzinatorischer Phänomene, emotionale Veränderungen im Sinne einer Ängstlichkeit und Depression, eine Abnahme der Fähigkeit abstrakt zu denken, eine Neigung zu Tagträumen und weitere Veränderungen. Es entstanden einige Theorien, die unter verschiedenen Gesichtspunkten sich um eine Erklärung dieser Erscheinungen bemühten.

Der am annehmbarsten theoretische Zutritt scheint heute der zu sein, der die Begrenzung der stimuli der äußeren Umwelt bei jedem einzelnen vor allem als eine Begrenzung seiner Fähigkeit, die Realität selbst zu prüfen, versteht. Wenn ein Individuum um einen sozialen Kontakt verarrat wird, kann es in einem gewissen Maße und unter gewissen Umständen und während einer gewissen Zeit diesen Mangel durch die Bemühung um den selbständigen Gewinn derartiger Informationen durch eigene Initiative unmittelbar und direkt gesellschaftlich kompensieren. Dies ist der Fall bei der Robinson-Legende und seinem Kampf ums Überleben, aber auch eine reelle Tatsache der einsamen Seeleute, der Schiffbrüchigen, der vereinsamten Forscher in Polargegenden, und bis zu einem gewissen Grad gilt dies auch bzgl. der selbststretenden Aktivität des Vogelfängers von Alcasar, dessen Fall wir o. erwähnten. Wenn die Möglichkeit der selbständigen Realitätsprüfung dem einzelnen genommen wird, wird er viel häufiger zu einem Opfer vielfältiger Irrtümer und Täuschungen, er verliert die Fähigkeit, zwischen sich selbst und der äußeren Umwelt zu unterscheiden, zu unterscheiden zwischen Tatsachen und Vorstellungen, mit anderen Worten, er verliert also sein seelisches Gleichgewicht. Z. B. zweifelte eine Vpn. unseres Deprivationsexperimentes, die sich von Anfang an über Klingen im rechten Ohr beklagt hatte, an nach einer gewissen Zeit daran, ob es sich wirklich um ein Klingen im Ohr handelte oder ob es in der Isolationskammer nicht irgendeine Glocke gäbe. Nach den Persönlichkeitsdispositionen der spezifischen Situationen, kann der Verlust des seelischen Gleichgewichtes die verschiedensten Ausmaße annehmen, und bei Versuchen an gesunden Vpn. waren wir oft Zeugen seelischer Zustände, die sich dem Bilde einer psychotischen Erkrankung näherten. Hier erhebt sich die Frage, in welchem Ausmaß man derartige Zustände zu einem Modell einer Hart-psychose machen kann, von derselben gesprochen wurde.

Die Beziehung zwischen sozialer Isolation und der sensorischen Deprivation hat jedoch auch eine 2. Seite, die man berücksichtigen muß: und zwar die Rolle, welche der Faktor der sozialen Isolation innerhalb der sensorischen Deprivation spielt, respektive welche Bedeutung sie unter den anderen Bedingungen dieser experimentiellen Situation hat. Um eine experimentielle Verifizierung dieses Problems bemühte sich Davis et al. 1961, der das Verhalten einzelner in sensorischer Deprivation mit dem Verhalten von Vpn. verglich, die den gleichen Bedingungen unterworfen wurden, jedoch immer zu zweit. Es hat sich ge-

chen Bedingungen unterworfen wurden, jedoch immer zu zweit. Es hat sich gezeigt, daß der soziale Kontakt (den Vpn. wurde eine gegenseitige Unterhaltung erlaubt) die Auswirkungen der sensorischen Deprivation (halluzinatorische Phänomene, Zeitdesorientierung, usw.) nicht beseitigen konnte, wenn er sie auch erheblich herabsetzte. Ein Mangel dieser Studie liegt darin, daß schon die Möglichkeit der Unterhaltung als solche eine Änderung des Niveaus der Begrenzung der sensorischen stimuli darstellt, und daß man also schwer von gleichen Versuchsbedingungen für alle Vpn. sprechen kann. Diesen Mangel haben Gross und Svab 1966 in ihren Versuchsbedingungen zu ändern versucht, die alle Personen den gleichen Bedingungen der Begrenzung der sensorischen stimuli unterwarfen, bei einer Gruppe jedoch das Gefühl erweckten, daß die Vpn. von dem Experimentator aus einem Nebenzimmer beobachtet wurden, der ihnen ab und zu durch eine Interkommunikationseinrichtung Fragen stellte, während die 2. Gruppe nur in dem Sinne informiert wurde, daß die Vpn. in dem Versuch allein sein würden, und nur durch den Komplex der Meß- und Registriergeräte, einschließlich eines Tonbandes mit der Stimme des Experimentators, der ihnen ab und zu Fragen stellen würde, beobachtet würden. Es hat sich gezeigt, daß allein das Bewußtsein der Anwesenheit, respektive der Nähe der 2. Person unter den gleichen Bedingungen der Begrenzung der Sinnesstimuli das Verhalten der Vpn. verändern kann. Die Personen mit dem Gefühl der größeren sozialen Isolation wurden in den ersten Stunden des Versuches eher ruhiger und freier als die Personen der 2. Gruppe wahrscheinlich weil sie das Gefühl hatten, daß sie nicht direkt beobachtet und kontrolliert wurden, als einen günstigen Umstand empfanden. In der 2. H Hälfte der 6-stündigen Versuchsdauer kam es zu einer Veränderung: die stärker isolierte sozial isolierte Gruppe äußerte eine bedeutende Senkung der guten Stimmung, es kam zum Auftreten von Unruhe von Ängstlichkeitsgefühlen und, bis zu einem gewissen Grade, auch zu aggressiven Affekten: in der jetzt empfundenen sozialen Isolation hat wahrscheinlich der Aspekt der verminderten Möglichkeit, eine unmittelbare Hilfe von außen zu gewinnen, überwogen. Aus dieser und auch aus der Erfahrung anderer Autoren kann man schließen, daß unter den Bedingungen der begrenzten sensorischen Stimulation das Moment der sozialen Isolation, respektive der Möglichkeit eines sozialen Kontaktes, eine besondere Bedeutung gewinnt. Der Mangel an Möglichkeit, die Realität selbst zu prüfen, macht die sensorisch deprivierte Person in erhöhtem Maße von der Person des Experimentators abhängig, und die Bedeutung der sozialen Kommunikation als eines Trägers der gesellschaftlich vermittelnden Informationen und Tatsachen - auch in der rudimentären Form der interkommunikativen Mitteilungen - gewinnt für sie an Wichtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch notwendig, die Bedeutung der erleichterten Beeinflussbarkeit und Suggestibilität der Versuchspersonen zu verstehen, wie es die Versuche von Hebbes und Scott mit der spirituellen Propaganda gezeigt haben, und wie es auch die späteren Versuche von Südfeld, 1964, bestätigten. Dieses Moment kann sicher eine positive Rolle in der Psychologie spielen, und zwar dort, wo es um die Erziehung des einzelnen oder einer Gruppe geht, und wo die empfindliche Ausnutzung derartiger einseitiger Abhängigkeiten und die Manipulation mit solchen Zuständen wirksam den Prozeß der Erziehung beeinflussen können. Auch in der Kriminalistik bei der Untersuchung von Angeklagten oder Zeugen gehört die Ausnutzung der Abhängigkeit von dem Untersucher bei dem Gewinn des Schuldgeständnisses oder für das Erreichen der Mitteilung verschwiegener Tatsachen zur traditionellen Untersuchungstechnik. Hier jedoch machen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Experimenten mit sensorischer Deprivation auf ernste Gefahren aufmerksam, die aus einer sehr willkürlichen Ausnutzung solcher Praktiken hervorgehen. Erhöhte Suggestibilität eines isolierten Individuums kann ein Hindernis bzgl. des Wahrheitsgehaltes seiner Mitteilungen sein, und es kann passieren, daß der Untersuchende eher das feststellt, was er hören will, als das, was geschah. Dabei muß es überhaupt nicht um eine bewußte Bemühung des Untersuchenden gehen, ein unwahres Geständnis oder eine Selbstbeschuldigung des Untersuchten zu gewinnen, wie es in den Fällen der ungesetzlichen Untersuchungsmethoden in der Vergangenheit war. Jackson und

Pollert 1962, und nach ihnen auch weitere Autoren, die die ersten Ergebnisse der sensorischen Deprivations-Forschung kritisiert haben, haben überzeugend nachgewiesen, daß die Stellung des Experimentators nicht nur die Aussagen der Versuchspersonen über ihre Erlebnisse während der sensorischen Deprivation bedeutend beeinflussen kann, sondern das selbst auch das Erleben der Deprivations-Situation und ihre subjektive Bewertung beeinflusst werden kann. Orne und Scheibe, 1964, sprechen direkt f von "demandcharge" "demandcharacteristics".

Bei einigen Experimentatoren, die in der Bemühung irgendein Phänomen der sensorischen Deprivation zu finden, oder irgendeinen Zusammenhang nachzuweisen, unbewußt und unwillkürlich mit der Versuchsperson manipulieren, und dieses bei der erhöhten Beeinflussbarkeit - nicht nur im Sinne, des Experimentators Aussagen macht sondern selber glaubt, daß diese Aussagen der Realität entsprechen. Weiter: Wenn die Versuchsperson vor dem Experiment eine derart suggestive Instruktion bekommt, erlebt sie die Versuchssituation in der suggerierten Form.

Kandel et al. (1958) deuteten einem Teil ihrer Versuchspersonen vor dem Experiment an, daß die halluzinatorischen Erlebnisse während der sensorischen Deprivation, ~~träten+äusser+Phänomene+selten+auf~~ etwas Gängiges seien, daß sie bei jedem normalen Menschen aufträten. dem anderen Teil der Probanden instruierten sie dergestalt, daß sie ihnen mitteilten, während der sensorischen Deprivation, träten diese Phänomene selten auf und dann lediglich bei Individuen mit schwächeren Nervensystem und mit Neigung zu seelischen Störungen.

Als dann aus der ersten Gruppe Meldungen über halluzinatorische Erlebnisse während des Deprivationsversuches kamen, aus der zweiten Gruppe fast keine, führten sie eine zusätzliche psychologische Untersuchung durch, die ermitteln sollte, in wie weit die Personen der zweiten Gruppe ihre halluzinatorischen Erlebnisse verheimlichten.

Es zeigte sich, daß die Differenz der Ergebnisse nicht so sehr durch die Tendenz zur Verheimlichung in den Aussagen gegeben war, sondern eher dadurch, daß die Vpn auch nur bei andeutungsweise Auftreten der Phänomene diese als unerwünschte auf die vielfältigste Art abwehrten. Die Vpn. dieser Gruppe nahmen ~~tatsächlich~~ Die Halluzinationen tatsächlich nicht wahr, im Gegensatz zur ersten Gruppe, die an derartigen Vorstellungen Gefallen fanden und sie weiter ausbauten. Solche Erfahrungen aus den Experimenten weisen auf gefährliche Klippen in der Untersuchungspraxis hin, die an der Verifizierung ihrer eigenen Hypothesen interessiert ist und die trotz Voraussetzungen guten Willens seitens des Untersuchenden und des Bemühens um Feststellung objektiver Daten zu unerwünschten Ergebnissen führen kann.

Das sind nur einige der möglichen Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse aus Experimenten mit sensorischer Deprivation und sozialer Isolation für die Problematik in Kriminologie und Penologie. Weitere Forschung über diese Fragen kann jedoch viele interessante und nützliche Anregungen bringen. Dabei haben wir die Bedeutung der sensorischen Deprivation und der sozialen Isolation als Quellen kriminologischer Momente beiseite gelassen, da diese Fragen in den Bereich der Kriminologie, mit der wir uns hier nicht beschäftigen, fallen. Zur Information über diesen Bereich kann die treffliche Monographie von Langmaier und Matejcek (1963) empfohlen werden.